

Vorlage-Nr.: **4255-2011/DaDi** vom 23.03.2011
 Aktenzeichen: 510-003
 Fachbereich: KKH - Kreiskliniken
 Beteiligungen: KSt - *Beteiligungsmanagement und -controlling*
 L - Landrat
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
	2.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
	3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bericht des Patientenführsprechers 2010 - Kreisklinik Jugenheim**

zur Kenntnisnahme:

Landrat Schellhaas gibt den Bericht des Patientenführsprechers der Kreisklinik Jugenheim für das Jahr 2010 zur Kenntnis.

Begründung:

Als unabhängige Einrichtung wurde die Tätigkeit des Patientenführsprechers durch das Hessische Krankenhausgesetz als Ehrenamt geschaffen.

Der Patientenführsprecher legt jährlich einen Bericht vor. Dieser darf keine Angaben enthalten, die den Persönlichkeitsschutz von Patientinnen und Patienten, Beschäftigten oder Besuchern des Krankenhauses verletzen. Der Bericht ist auch an das für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium weiter zu leiten (§7 Abs. 3 HKHG).

Anlage:

- Anlage 1: Bericht des Patientenführsprechers – Kreisklinik Jugenheim
- Anlage 2: Stellungnahme der Betriebsleitung zum Bericht des Patientenführsprechers – Kreisklinik Jugenheim